



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

**TC/34/8****ORIGINAL:** englisch**DATUM:** 27. Februar 1998

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENÈVE

## **TECHNISCHER AUSSCHUSS**

**Vierunddreißigste Tagung**  
**Genf, 30. März bis 1. April 1998**

**SAATGUTVERMEHRTE PELARGONIUM PELTATUM: HOMOGENITÄT**

*Von Experten aus den Niederlanden erstelltes Dokument*

## SAATGUTVERMEHRTE PELARGONIUM PELTATUM: HOMOGENITÄT

Der Technische Ausschuß wird in bezug auf einen konkreten Prüfungsfall um Beratung ersucht.

Bericht in der von der Prüfungsbehörde vorgelegten Form

Eine F1-Hybride von *Pelargonium peltatum* (Sorte aus Einfachkreuzung) erreicht nicht die Homogenitätsnorm für Hybrid-Sorten gemäß TG/1/2.

1995 und 1997 wurden vier (aus demselben Samenmuster angebaute) Pflanzengruppen ermittelt, die in bezug auf zwei Merkmale deutlich unterscheidbar waren (oberes Blütenblatt: Ausprägung der Markierungen und oberes Blütenblatt: Farbe des Mittelteils der Oberseite). Die Zahl der Pflanzen in jeder Gruppe ist in der Tabelle aufgeführt.

Verschiedene obere Blütenblätter	Anzahl der Pflanzen	
	1995	1997
1. hellrosa mit deutlichem Fleck	19	18
2. hellrosa mit undeutlichem Fleck	29	26
3. hellrosa ohne Fleck	10	14
4. weiß ohne Fleck	2	2

Die Höchstzahl der zugelassenen Abweicher beträgt 4 innerhalb von 60 Pflanzen. Die Prüfungsbehörde entschied daher, daß die Sorte nicht homogen sei.

Es gibt keine andere weiße Sorte dieser Art auf dem Markt, die saatgutvermehrt ist. Die einzigen beiden anderen saatgutvermehrten Vergleichssorten hatten violette Blüten. Beide wiesen Markierungen auf den oberen Blütenblättern auf, die in ihrer Ausprägung homogen waren.

Gemäß dem Züchter dürfte es nicht möglich sein, die Sorte homogener zu machen, weil die Pflanzen nach 5 oder 6 Jahren Inzucht nicht mehr fertil sind. Daher äußerten einzelne Mitglieder der TWO die Ansicht, diese Sorte sei hinreichend homogen.

Da die Zahl der Anträge für saatgutvermehrte Zierpflanzen zunimmt, ist es von Bedeutung, eine Entscheidung darüber zu treffen, welche Homogenitätsnorm in diesem Falle zu verwenden ist.

### Zusätzliche Fakten und Auslegung

- Saatgutvermehrte F1-Hybriden von *P. peltatum* wurden erst kürzlich in diese Art eingeführt, die herkömmlich durch STECKLINGE VERMEHRT wird.
- Infolgedessen wurden einige Anträge auf Züchterrechte gestellt (für violette Sorten und eine weiße (eigentlich hellrosa) blühende Sorte).
- Die Sorten sind das Ergebnis einer Fremdbefruchtung von 2 Inzuchtpopulationen (5 - 6 Generationen) (keine Klone).
- Da keine anderen weiß blühenden, saatzgutvermehrten Sorten im Handel bekannt sind, wurden als Vergleich 2 violette Sorten verwendet.
- Die Prüfungsergebnisse des Bundessortenamts weisen 2 Arten von Heterogenität auf:
  1. Die Ausprägung der Grundfarbe hellrosa kontra weiß
  2. Die Ausprägung des Flecks am Ende der 2 Streifen auf dem Sporn: variiert von deutlich bis abwesend.
- Die violett blühenden Sorten weisen keinen oder nur einen geringfügigen Unterschied in der Grundfarbe auf, während die Ausprägung des Flecks zwar leicht, (aus der Sicht des Züchterrechts) jedoch in annehmbarer Weise variiert.
- Die Zahl der zugelassenen Abweicher in einer Stichprobe von 60 Pflanzen beträgt 4 für reine F1-Hybriden bei *Pelargonium*.

### Aufgetauchte Fragen:

- Auf welcher Basis wird die Zahl von 4 Abweichern für alle F1-Hybriden innerhalb der Art *Pelargonium* festgelegt? Wird die Zahl der Abweicher bei der Art *Pelargonium* unabhängig von der Züchtungsweise innerhalb des Begriffs F1 festgelegt? Welches ist die Situation bei F1-Hybriden anderer Arten?
- Da kein Vergleich mit anderen weißen Sorten möglich ist, wurden als Vergleich violette Sorten verwendet. Die violette Grundfarbe weist keine nennenswerte Variation auf, jedenfalls weniger als beim hellrosa blühenden Prüfungsfall. Man könnte sich vorstellen, daß die 2 reinweiß blühenden Pflanzen als Abweicher betrachtet werden. Was die Ausprägung des Flecks betrifft, ist vollkommen klar, daß diese Ausprägung bei den violetten Sorten weniger variabel ist als bei der in Prüfung befindlichen weißen Sorte. Man könnte die Frage stellen, ob dasselbe genetische System für die Variation bei der obenerwähnten Ausprägung bei beiden Sorten verantwortlich ist, und zugleich, ob die nahezu weiße Grundfarbe der Kandidatensorte etwas mit dem erfaßten Unterschied bei der Ausprägung zu tun hat.
- Der Züchter erklärt, daß die Inzucht-Saatgutpopulationen, die zum F1 der weißen Prüfungssorte führen, homogener seien als bei den violetten Vergleichssorten. Alle Versuche, den Fleck zu beseitigen, schlugen fehl. Ob diese Erklärung den Tatsachen entspricht oder nicht, ließe sich beweisen, indem 2 Unterpopulationen aus der

Prüfungspopulation F1 entnommen werden: hellrosa mit Fleck und hellrosa ohne Fleck. Die Fremdbefruchtung sollte INNERHALB jeder der 2 Gruppen (selbstverständlich nicht zwischen den Gruppen!) vorgenommen werden. Sollte das Ergebnis, die Aufspaltung, der beiden Unterpopulationen gleich sein, steht fest, daß das Endstadium der Züchtung erreicht wurde, während im gegenteiligen Fall eine weitere Selektion für die Homogenität möglich ist. Eine ähnliche Prüfung wurde in den Niederlanden für eine saattgutvermehrte Sorte von *Pentas* durchgeführt.

Abgesehen von all diesen Philosophien ist die Akzeptanz der Kandidatensorte in Betracht zu ziehen, da keine andere vergleichbare Sorte in dieser Farbgruppe bekannt ist. Daher könnte die Homogenitätsvoraussetzung bei dem in diesem Stadium erreichten Ergebnis („aktueller Stand“) angesetzt werden. In der Geschichte der DUS-Prüfung war es ein allgemein übliches Vorgehen, das Homogenitätsniveau in einem bestimmten Stadium der Züchtungsentwicklung zu akzeptieren, während sich die Sorten in dieser Hinsicht im Laufe der Zeit verbesserten. Die Entwicklung ist neu und benötigt daher Unterstützung.

#### Zusammenfassung

- Ist die Zahl der Abweicher in diesem Fall fest, oder ist je nach Züchtungsformel eine gewisse Toleranz möglich?
- Falls eine gewisse Toleranz zugelassen wird, ist es logisch, den Antrag als fremdbefruchtende Sorte zu behandeln?
- Ist es logisch zu prüfen, ob eine weitere Aufspaltung der Fleckmerkmale möglich sein sollte oder nicht (unabhängig von den damit verbundenen Kosten!)?
- Ist es zu rechtfertigen und logisch oder nicht, daß bei Abwesenheit einer weißen Vergleichssorte statt dieser violette Sorten verwendet werden?

[Ende des Dokuments]